

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

**Dringlichkeitsantrag** gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

**Modernes Mobilitätskonzept für die Zukunft Badens. Einleitung eines Partizipationsprozesses unter Berücksichtigung der Wirtschaft und der zukünftigen Entwicklung der Stadt Baden. Grundlegende Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes und der am 29.6. beschlossenen Verordnung.**

**Begründung:**

Mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen – und gegen die Stimmen der gesamten Opposition sowie vieler in Baden lebenden und arbeitenden Menschen sowie Unternehmer\_innen - wurde in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 ein neues Mobilitätspaket und Parkraumkonzept für Baden beschlossen. Die daran inhaltlich geknüpfte Verordnung zu den Abgaben ist seit 1. September 2021 in Kraft.

Das völlig überhastet und nicht fertig gedachte Parkraum- und Mobilitätskonzept hat nicht nur im Vorfeld für Diskussionen und Missverständnisse gesorgt, auch die Umsetzung wird heftig diskutiert. Die Praxis zeigt, dass viele der Kritikpunkte, die Bürger\_innen bereits vor Beschluss vorgebracht haben, berechtigt sind und in ein modernes Parkraum- und Mobilitätskonzept einzuarbeiten sind.

Die Verordnung wurde zu einem Zeitpunkt in Kraft gesetzt, zu dem die angekündigten – und weitere – Begleitmaßnahmen großteils nicht einmal ansatzweise verfügbar waren. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Einige Stakeholder\_innen – wie etwa Unternehmer\_innen, Vertreter\_innen von Freien Berufen – haben bereits konstruktive Vorschläge zur Verbesserung und Adaption der Verordnung, unter Berücksichtigung der Interessen vieler, vorgebracht. Leider sind diese weder im Konzept noch in der Umsetzung berücksichtigt worden, sodass folgenden Betroffenen durch die aktuellen Regelungen zum Teil erhebliche Nachteile erwachsen: Unternehmer\_innen, in Baden arbeitenden Menschen (insbesondere jenen, die zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf den Individualverkehr angewiesen sind), Zweitwohnsitzer\_innen, Vertreter\_innen Freier Berufe, Bewohner\_innen der Innenstadt, Anrainer\_innen der Außengrenzen der Grünen Zone.

Ein zeitgemäßes Mobilitätskonzept für ein modernes, lebendiges Baden, das den Verkehr lenken soll, muss die Interessen derer, die es umsetzen und leben sollen, berücksichtigen. Voraussetzung für die Umsetzung ist zudem die Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen in und um Baden, wie etwa das öffentliche Verkehrsnetz, Park & Ride Möglichkeiten usw.

Die Voraussetzungen sowie die angekündigten Begleitmaßnahmen – z.B. ein Shuttle-Dienst für die letzte Meile, eBike Sharing, Car-Sharing, eScooter (siehe GR-Antrag vom 29.6., Seite 6) etc. - für eine so weitreichende Änderung wie das Inkrafttreten eines neuen Mobilitäts- und Parkraumkonzeptes sind vor dessen Start zu schaffen.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

1. Das vorliegende und von den Regierungsfractionen beschlossene Mobilitätspaket und Parkraumkonzept ist grundlegend zu überarbeiten – unter Einbeziehung der in Baden lebenden und arbeitenden Menschen sowie der Unternehmer\_innen, Zweitwohnsitzer\_innen und Freien Berufe.

Inbesondere sind folgende Punkte zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu definieren:

- Definition der Grünen, Blauen und „Weißen“ Zone und deren Grenzen
- Anpassung aller Tarife nach unten (Orientierung an vergleichbaren Städten in NÖ)
- Reale und leistbare Parkmöglichkeiten und Lösungen für in Baden arbeitende Menschen, die keine oder nicht zumutbare Möglichkeiten haben, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen
- Anwohner\_innenparkmöglichkeiten für Zweitwohnsitzer\_innen
- Packages für Innenstadtunternehmer\_innen und deren Kund\_innen wie Mitarbeiter\_innen, um die Frequenz auf hohem Niveau zu halten, etwa durch einen „Welcome-Bonus“ (z.B. erste halbe Stunde gratis), Erweiterung der Kurzparkzeit auf 3 Stunden, Kombinationen mit der BadenCard usw.
- Erarbeitung eines schlüssigen Parkhaus-Konzepts mit Zeitplan (Prüfung der Notwendigkeit eines Parkdecks Süd, Aufstockung des Parkhauses Römertherme)
- Sofortige Entwicklung von digitalen Lösungen bei der Antragsstellung, Ausstellung und Verlängerung der Parkkarten (analog der Autobahn-Vignette)
- Barrierefreies Handy-Parken ohne zusätzliche Gebühren
- Erstellung einer mehrjährigen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung mit regelmäßiger Evaluierung

Ziel der Adaption ist ein modernes wie faires, lenkendes Mobilitäts- und Parkraumkonzept, das dann in Kraft tritt, wenn alle dafür notwendigen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen geschaffen sind, das die Interessen und Inputs der relevanten Stakeholder\_innen berücksichtigt und das der Attraktivität und dem Image von Baden nicht schadet – sondern dieses positiv unterstreicht.

Dieser Prozess sollte bis 31. Dezember 2021 – unter Einbindung der relevanten Stakeholder\_innen – abgeschlossen sein und ein adaptiertes Parkraum- wie Mobilitätskonzept mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten.

2. Bis zur erfolgten Überarbeitung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes im Sinne des Punktes 1. und somit ab 1. Oktober 2021 wird die Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen ausgesetzt und tritt die Kurzparkzonenverordnung in der Fassung vom 20. März 2018 wieder in Kraft.
3. Bereits entrichtete Abgaben für Berechtigungskarten in der grünen Zone werden auf zukünftig beantragte Berechtigungskarten angerechnet oder gegebenenfalls auf Antrag refundiert. Für Berechtigungskarten in der blauen Zone gilt diese Regelung sinngemäß für den Differenzbetrag zwischen der Regelung die vor bzw. seit dem 1.9.2021 gegolten hat.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die begleitenden rechtlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen nach den Punkten 1. bis 3. unverzüglich einzuleiten.

Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher  
Baden, 28. September 2021